



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---|--|---------------------------------------|---|
| Vorlage: UV/0097/2024 | | Datum: 26.03.2024 | |
| Dezernat 4 | | | |
| Verfasser: | 66-Tiefbauamt | Az.: 66.20.10/Mau | |
| Betreff: FGÜ Steinstraße | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 16.04.2024 | Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP öffentlich | | <input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert |

Unterrichtung:

Die Grundschule Freiherr-vom-Stein liegt in der Steinstraße im Rauental und wird derzeit um einen Gebäudekomplex erweitert.

Aktuell befindet sich ein Fußgängerüberweg direkt vor dem Haupteingang der Schule, um die Sicherheit der Grundschulkinder beim Queren der 7,5 m breiten Steinstraße zu gewährleisten.

Nach dem Ausbau des Schulgebäudes, wird der Haupteingang um ca. 50 m versetzt werden.

Der Fußgängerüberweg soll ebenfalls versetzt werden, um ein ungeschütztes Queren der Straße im Eingangsbereich zu vermeiden, und eine erhöhte Aufmerksamkeit der Autofahrer auf diesen sensiblen Bereich zu lenken. Außerdem befindet sich unmittelbar gegenüber dem Schuleingang auch der Zugang zum „Spielplatz Steinstraße“, so dass auch dieser von der neuen Position des Fußgängerüberwegs profitiert.

Aufgrund einer bestehenden Fahrbahneinengung vor dem Spielplatz ist die Einrichtung einer Mittelinsel an der neuen Position nicht mehr möglich. Stattdessen wird die Fahrbahn mit Hilfe von sogenannten Beruhigungsinseln aus Kunststoff beidseitig auf eine Restbreite von 5,60 m verschmälert.

In der Steinstraße ist auf beiden Seiten halbseitiges Gehwegparken angeordnet. Um zu gewährleisten, dass querende Personen nicht durch parkende Autos verdeckt werden, wird rund um den neuen Fußgängerüberweg ein Halteverbot eingerichtet. Die bestehende Fahrbahnteilung wird zurückgebaut und der Bereich zum halbseitigen Gehwegparken freigegeben.

Der entsprechende Markierungs- und Beschilderungsplan ist Teil der Ausführungsplanung und wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde erstellt.

Der neue Fußgängerüberweg wird vollständig barrierefrei nach DIN 32984 mit Bodenindikatoren und differenzierten Bordhöhen ausgebildet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Versetzung fallen folgende Kosten an:

ca. 13.700 € für den neuen FGÜ

ca. 5.000 € für Rückbau des alten FGÜ

ca. 16.000 € für das Versetzen der FGÜ-Beleuchtung

ca. 35.000 €

Im investiven Haushalt 2024 stehen im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ bei Projekt Q660007 „Verkehrsverbesserende Maßnahmen“ in 2024 insgesamt 140.000 € zur Verfügung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch das Versetzen des Fußgängerüberweges bleibt die Verkehrssicherheit für Fußgänger erhalten, und die Barrierefreiheit wird weiter verbessert. Die Attraktivität des Fußverkehrs wird so, als Alternative zu Kurzstreckenfahrten mit dem PKW, weiter gestärkt.

Anlage/n:

- Lageplan **19.78-22.03.2024-02.01**
- Formular VEP-Verträglichkeit